

Gemeinderat	öffentliche Sitzung am Dienstag, 6. Dezember 2022
Vorlage Zentrale Dienste und Gesellschaft	DSNR

Handlungsfeld: Bildung und Betreuung (Kitas)

TOP-Nr. 131/2022
Beratungsgegenstand:

Naturkindergarten in Blaustein
Hier: Standortfestlegung

Beschlussantrag:

1. Errichtung bis zu zwei Naturkindergärten in dem Stadtgebiet Blaustein
2. Die Standorte Carolinensteige und Winterhalde werden als geeignete Standorte für einen, ggfs. zwei Naturkindergärten festgelegt
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Konzepte für den Betrieb eines Naturkindergartens von interessierten Betreibern abzufordern, diese zu prüfen und in einer der kommenden Sitzungen dem VSA vorzustellen



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlussfassung

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
OR Herrlingen	20.10.2022	ö	Festlegung des Standortes für einen Naturkindergarten in der Carolinensteige / Herrlingen	Zustimmung
EKA	17.11.2022	ö	Festlegung des Standortes Winterhalde / Ehrenstein	Zustimmung
VSA	29.11.2022	ö	Errichtung von bis zu zwei Naturkindergärten Festlegung der Standorte	Sitzung erfolgt erst nach Verteilung der Beschlussvorlage

II. Sachvortrag

Dem Verwaltungs- und Sozialausschuss wurde für seine Sitzung am 29.11.2022 folgende Beschlussvorlage vorgelegt:

Zu Beschlussantrag Nr. 1

Die Stadt Blaustein hat sieben städtische, vier kirchliche sowie einen Waldorf-Kindergarten. Alle Kindergärten sind gut belegt, haben unterschiedliche Angebotsformen und unterscheiden sich durch ihre Konzepte.

Die Angebotsformen sollten aus Sicht der Stadtverwaltung um ein naturnahes Angebot ergänzt werden. Viele Kommunen bieten bereits Wald- / Naturkindergärten an, die sehr gut angenommen werden.

Der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) sieht in Naturkindergärten ein deutliches Gegengewicht zu der heutigen strukturierten und technischen Lebenswelt. Daher sieht die Stadtverwaltung Blaustein eine absolute Notwendigkeit einen, ggfs. sogar zwei Naturkindergärten in das vielfältige Angebot mit aufzunehmen.

In der Vergangenheit wurde in den meisten Fällen die Bezeichnung des „Waldkindergartens“ gewählt. Aufgrund der neuesten Entwicklungen, nicht nur im Wald, sondern auch in Waldrandlage oder auf Wiesen entsprechende Einrichtungen zu schaffen, wird nun meistens der Begriff des „Naturkindergartens“ als übergeordneter Begriff verwendet. Im weiteren Verlauf der Beratung und Herrichtung eines entsprechenden Kindergartens wird auch seitens der Stadtverwaltung der Begriff „Naturkindergarten“ verwendet. (siehe Anlage 1, Auszug aus „Der Naturkindergarten“, KVJS Jugendhilfe-Service)

Des Weiteren ist bei der Konzeption zu unterscheiden zwischen dem „klassischen Naturkindergarten“ und dem „integrierten Naturkindergarten“.

Gemäß KVJS-Definition trifft sich die Kindergartengruppe bei dem „klassischen Naturkindergarten“ ganzjährig täglich in der freien Natur. Dazu wird eine beheizte Hütte oder ein Bauwagen zur Verfügung gestellt. Die Kinder sind in der Regel ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in dieser Einrichtung. In einer Gruppe können bis zu 20 Kinder betreut werden.

Der „integrierte Kindergarten“ ist einer Kindertagesstätte mit Gebäude angeschlossen. Die Kinder treffen sich in einem gesonderten Raum, um zu einer täglich abgestimmten Zeit sich für mehrere Stunden in die Natur zu begeben. Gruppengröße und Alter entsprechen dem „klassischen Naturkindergarten“.

Die Stadtverwaltung schlägt einen „klassischen Naturkindergarten“ vor, um dem Sinn und Zweck eines Naturkindergartens näher zu kommen. Grundsätzlich wäre aufgrund der Anmeldungen in den Blausteiner Kindergärten und der steigenden Anzahl von Kindern aus Geflüchteten-Familien Bedarf für zwei Standorte vorhanden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, bis zu zwei Naturkindergartenstandorte vorzusehen.

Zu Beschlussantrag Nr. 2

Da der bereits im Gremium vorgestellte und befürwortete Standort eines Naturkindergartens im Lautertal seitens des Landratsamtes abgelehnt wurde, hat die Stadtverwaltung dem Landratsamt weitere Standorte zur Prüfung vorgeschlagen. U.a. den ehemaligen Spielplatz in der Winterhalde (Ehrenstein) und den Lehmannsblick auf dem Galgenberg (Klingenstein). Der Ehrenstein-

Klingenstein-Ausschuss hat sich für den Standort Winterhalde ausgesprochen, der von der Verwaltung ebenfalls präferiert wird (siehe Anlage 2). Beide Standorte wurden seitens des LRA bei einer ersten Prüfung für gut befunden.

Darüber hinaus hat Frau OV Sommer in der Carolinensteige (Herrlingen) einen weiteren Standort vorgeschlagen, der im Ortschaftsrat Herrlingen befürwortet wurde (siehe Anlage 3).

Auch dieser Standort wird seitens der Verwaltung als gut geeignet angesehen. Die Anfrage zu dem Standort läuft derzeit noch beim LRA. Da weder ein Naturschutz- noch ein Landschaftsschutzgebiet berührt werden, sieht die Stadtverwaltung in dem Standort kein Problem.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss wird gebeten, sollte er dem Vorschlag zu Nr. 1 (Festlegung von zwei Standorten) nicht folgen, eine Standort-Priorisierung festzulegen.

Zu Beschlussantrag Nr. 3:

In der Vergangenheit haben sich bereits unterschiedliche Betreiber bei der Stadt Blaustein gemeldet, die sich vorstellen könnten einen Naturkindergarten auf Blausteiner Gemarkung zu konzipieren. Sobald der Standort feststeht, wird zu den Interessenten Kontakt aufgenommen, um ein Konzept gebeten, um dieses dem Verwaltungs- und Sozialausschuss vorzustellen. Hier sei erwähnt, dass auch die Option eines städtischen Naturkindergartens möglich ist.

Sobald die Empfehlung des Verwaltungs- und Sozialausschusses zu dieser Vorlage vorliegt, wird sie an alle Stadträt*innen weitergeleitet.

III. Finanzierung

Anmerkungen zur Finanzierung:

Bei dem Betrieb eines Naturkindergartens durch einen anderen Träger muss sich die Kommune gem. den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligen. Bei einem städtischen Naturkindergarten sind die Kosten allein von der Kommune zu tragen.

Eine Kostenschätzung ist noch nicht erfolgt. Die Kosten eines klassischen Naturkindergartens liegen weit unter den Kosten eines ggfs. erforderlichen Neu- oder Anbaus.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt bzw. liegt der Sitzungsvorlage nicht bei:
Der Nachhaltigkeitscheck wird mit der Vorstellung der Konzepte eingereicht

Externe Fachleute: Keine

Verfasser



Jaeger, Anke
Amtsleitung

Zentr. Dienste u. Gesellschaft

Beteiligte Ämter



1. Eine Idee setzt sich durch: Zur Geschichte des Naturkindergartens

Der erste Naturkindergarten entstand vor circa 60 Jahren in Dänemark. Die Grundidee stammte von Ella Flatau aus Sollerod. Gemeinsam mit einer Elterninitiative gründete sie in den 1950er-Jahren den ersten dänischen Waldkindergarten.

Erst in den 1990er-Jahren hielt dieses Konzept auch in Deutschland Einzug. 1993 wurde in Flensburg der erste offizielle Waldkindergarten gegründet; ihm folgte 1994 der Waldkindergarten in Lübeck.

Zeitgleich entstand im Sommer 1994 durch eine Elterninitiative in der Gemeinde Berglen (Rems-Murr-Kreis) der erste Waldkindergarten in Baden-Württemberg. Bereits beim ersten Informations- und Beratungsgespräch zwischen den Initiatorinnen und dem örtlichen Jugendamt sowie dem Landesjugendamt wurde deutlich, dass der angestrebte Waldkindergarten als Einrichtung der Jugendhilfe und auch als gleichwertige Betreuungsform neben bestehenden Kindergärten zu bewerten ist. Dies machte die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich, die nach der Prüfung, ob das Wohl der Kinder gewährleistet ist, durch das Landesjugendamt erteilt wird. Das Landesjugendamt hatte also zu prüfen, ob eine Kindergruppe, die sich nicht in einem Haus, sondern in einem Waldgebiet aufhält, einer Einrichtung gleichzusetzen ist. Außerdem musste geklärt werden, welche Voraussetzungen zur Betriebsführung (Organisation, personelle Besetzung, Gruppengröße, Ausstattung) erfüllt sein müssen, damit die Kinder sich gut entwickeln und umfassend gefördert werden können.

Die damals vorgelegte pädagogische Konzeption des Waldkindergartens, in der

Zielsetzung und Förderangebote für die Kinder detailliert und stimmig dargelegt wurden, überzeugte. Bezüglich der Mindestanforderungen zur Gruppengröße, personellen Besetzung und Ausstattung wurden gemeinsam mit der Elterninitiative und den beteiligten Behörden Kriterien entwickelt, die vom Sozialministerium Baden-Württemberg, der damaligen obersten Landesjugendbehörde, überprüft und als Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis bestätigt wurden. Außerdem stellte das Sozialministerium in diesem Zusammenhang klar, dass ein Waldkindergarten auch ohne festes Gebäude eine Einrichtung der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII und somit ein Kindergarten im Sinne des Kindergartengesetzes von Baden-Württemberg ist. Damit waren die Voraussetzungen für den ersten Naturkindergarten in Baden-Württemberg festgelegt.

Außerdem hatte das Sozialministerium bestätigt, dass es sich bei einem Waldkindergarten um eine Einrichtung der Jugendhilfe handelt, in der die jugendhilferechtliche Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen Ausdruck finden kann. Dies entspricht dem in § 5 SGB VIII eingeräumten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

In den folgenden Jahren nahm das Interesse an dieser Angebotsform enorm zu. Bis Anfang 2016 existieren in Baden-Württemberg bereits über 200 Naturkindergärten – zum Teil mehrgruppig. Auch die erforderlichen Schutzunterkünfte entwickeln sich kreativ weiter: Im Jahr 2016 entstand zum Beispiel im Ostalbkreis unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Pavel in der Gemeinde Ruppertshofen



ein Naturkindergarten, der als neuartige Schutzhütte eine sogenannte Yurta einsetzt, die aus Holzmodulen und einer isolierenden Außenhaut montiert wird und unter ökologisch-nachhaltigen Gesichtspunkten konstruiert wurde.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von herkömmlichen Einrichtungen, die Elemente der Naturpädagogik in ihrer Konzeption aufgegriffen haben und Natur-

projekte, Waldtage, Wandergruppen oder ähnliches durchführen. Auch gibt es einige Einrichtungen, die mit Naturkindergartengruppen kooperieren.

Insgesamt hat die Konzeption des Naturkindergartens nicht nur die Angebotspalette der Kindertageseinrichtungen bunter gemacht, sondern auch viele Einrichtungen zu konzeptionellen Veränderungen ermutigt.

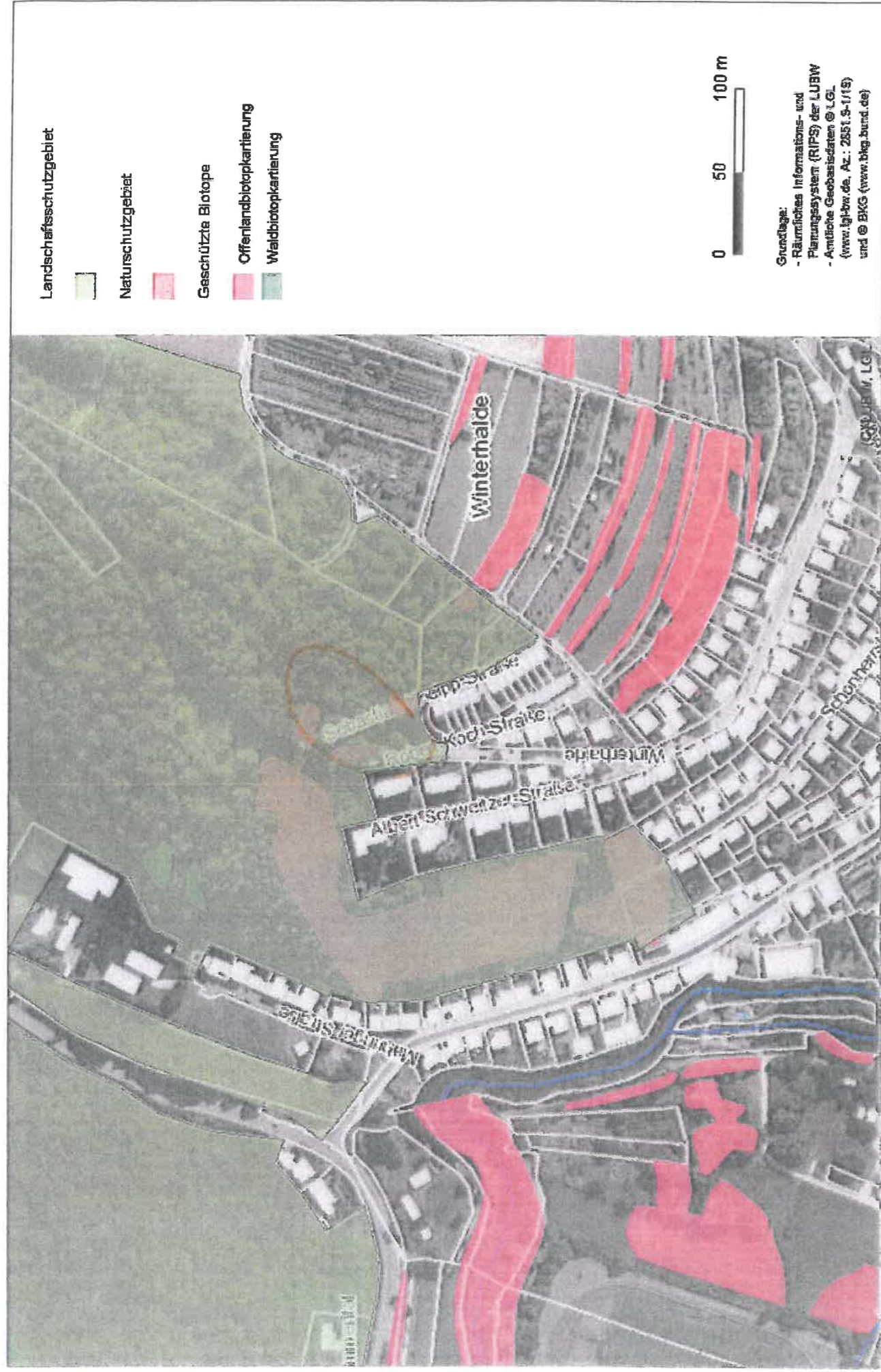


Figure 3

